

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Förster (CDU)

vom 04. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2022)

zum Thema:

Notbetrieb Brunnenanlage im Blumenviertel in Neukölln

und **Antwort** vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christopher Förster (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12465
vom 04.07.2022
über Notbetrieb Brunnenanlage im Blumenviertel in Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wird im Notbetrieb sichergestellt, dass die Brunnenanlage stets für den Notfall betriebsbereit ist?

Antwort zu 1:

Die Brunnenanlage wird von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) wöchentlich kontrolliert.

Frage 2:

Wer ist für die Überwachung des Notbetriebs verantwortlich?

Antwort zu 2:

Für die Überwachung des Notbetriebes sind die BWB verantwortlich.

Frage 3:

Gibt es einen Automatismus zur Auslösung der Anlage bei einem Notfall und wenn ja, wie funktioniert dieser?

Antwort zu 3:

Nein, es gibt keinen Automatismus zur Auslösung der Anlage bei einem Notfall.

Frage 4:

Auf welche Zeit ist der Notbetrieb ausgelegt?

Antwort zu 4:

Der Notbetrieb ist auf ein bis maximal zwei Jahre ausgelegt.

Berlin, den 08.07.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz